

# Beitragsordnung des Badmintonverein Hoyerswerda 1960 e.V.

## § 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung des BV Hoyerswerda 1960 e.V. gilt für alle Vereinsmitglieder. Sie tritt an Stelle des § 12 Abs. (1) bis (4) der Satzung des BV Hoyerswerda 1960 e.V. vom 25.02.1994.

## § 2 Beitragssätze

Der zu entrichtende Jahresbeitrag setzt sich aus drei Teilen zusammen.

Der erste Teil ist der „Grundbeitrag“, der den Eigenanteil für den BV Hoyerswerda 1960 e.V. darstellt. Der „Grundbeitrag“ ist ein über diese Ordnung geregelter und von der Mitgliederversammlung beschlossener Beitrag.

Der zweite Teil ist der Anteil der „Abführungen“. Dieser setzt sich jährlich aus den zu entrichtenden Mitgliedsbeiträgen der Verbände und Bünde zusammen, in denen der BV Hoyerswerda 1960 e.V. Mitglied ist.

Der dritte Teil ist der „Mannschaftsanteil“. Dieser ist ein Festbetrag der sich auf die Spielklasse der jeweiligen Saison bezieht in der das Mitglied gemeldet ist.

### §2.1. Grundbeitrag im Monat

Der Grundbeitrag staffelt sich in folgende Altersgruppen:

1. Grundbeitrag ( monatlich ) für Erwachsene Mitglieder lt. § 3 (1) 1. der Satzung	9,00 EURO
2. Grundbeitrag ( monatlich ) für Kinder lt. § 3 (1) 2. der Satzung	5,50 EURO
3. Grundbeitrag ( monatlich ) für Jugendliche lt. § 3 (1) 3. der Satzung	5,50 EURO
4. Grundbeitrag ( monatlich ) für Amateure	8,00 EURO

### §2.2. Abführungen

Die Höhe der Abführungen wird jährlich, entsprechend der bestehenden Forderungen an den BV Hoyerswerda 1960 e.V., neu festgelegt. Mit der Beitragsrechnung für das laufende Geschäftsjahr ist eine detaillierte Auflistung über die Zusammensetzung der Abführungen jedem Mitglied zu geben.

### §2.3. Mannschaftsanteil

Die Höhe des Mannschaftsanteils des jeweiligen Mitglieds richtet sich nach der Spielklasse der jeweiligen Saison, in der das Mitglied als Stammspieler gemeldet wurde.

Die Höhe des Mannschaftsanteils staffelt sich in folgende Spielklassen:

1. Spielklassen des Regionalverbandes Dresden	0,00 EURO
2. Spielklassen der Badminton Verbandes Sachsen	30,00 EURO
3. Spielklassen der Regionalliga des Deutschen Badminton Verbandes	55,00 EURO
4. Spielklassen der 1. und 2. Bundesliga des Deutschen Badminton Verbandes	110,00 EURO

### §2.4. Aufnahmegebühr

Jedes neue Vereinsmitglied hat eine Aufnahmegebühr, § 12 Absatz 1 und 2, von 5,00 € zu entrichten.

## §3 Zahlungsweise

Als Zahlungsweisen gibt der Verein zwei Zahlungen vor: Es kann jeweils jährlich oder halbjährlich bezahlt werden. Die Zahlung kann per Überweisung oder per Lastschrift erfolgen. 1. Halbjahr 6 Monate Grundbeitrag und Abführungen von Ländern und Bünde. Zweite Halbjahr 6 Monate, Grundbeitrag sowie 2,00 € Aufwandsentschädigung und Porto. Ein Säumnisaufschlag in Höhe von 10,00 € wird fällig, wenn der Beitrag innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung nicht beglichen wird. Wenn das Konto nicht gedeckt ist, werden sämtliche Unkosten auf das Vereinsmitglied oder den Erziehungsberechtigten umgelegt.“

2. Der Halbjahres- bzw. Jahresbeitrag erfolgt per Rechnung über den Post- oder als E-Mail weg.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 25.03.2023 in Kraft.

\_\_\_\_\_  
Vorstandsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Verantwortlicher  
Kinder-, Jugendwart

\_\_\_\_\_  
Kassenwart

Frank Sengbusch

Andreas Hansch

Marven Tank

Jens Wackermann